



Beantragung von Personalausweisen

Benötigte Unterlagen:

- Alter Personalausweis oder Kinderreisepass, falls nicht vorhanden eine Geburts- oder Heiratsurkunde
- 1 biometrisches Foto (Frontalaufnahme; geschlossener Mund; keine Schatten im Gesicht; heller, musterfreier Hintergrund)
- Bei Namensänderung die Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung

Gebühr, Gültigkeit und Dauer des Personalausweises:

- Unter 24 Jahren 22,80 Euro, Gültigkeit 6 Jahre
- Über 24 Jahren 28,80 Euro, Gültigkeit 10 Jahre
- Der Personalausweis liegt nach ca. 2 Wochen zur Abholung bereit, Ihnen wird vorher eine Benachrichtigung von der Bundesdruckerei (PIN-Brief) zugesandt

Personalausweis unter 16 Jahren:

- Alle Antragsteller unter 16 Jahren benötigen eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten, diese finden Sie auch unter „Formulare“
 - o ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben
 - o ist nur ein Elternteil erziehungsberechtigt, muss ein Schreiben des Jugendamtes bzw. ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden
 - o die Ausweise der Erziehungsberechtigten müssen zum Unterschriftenabgleich vorgelegt werden

Antrag vor Eheschließung:

- ein Antrag ist 56 Tage vor der Eheschließung möglich
- der Personalausweis kann erst nach der Eheschließung abgeholt werden
- zur Antragsstellung bringen Sie bitte das Schreiben des Standesamtes über die Namensführung mit